

Kleinverschleißhöchstpreise für Rollgerste.

Wir erhalten die folgende amtliche Mitteilung: Da künftighin zur Ergänzung des nicht immer in vollem Ausmaße vorhandenen Verschleißmehlkontingents ein namhafter Teil davon in Rollgerste ausgegeben werden wird, erschien die Festsetzung eines Höchstpreises für Rollgerste im Kleinverschleiß notwendig. Der niederösterreichische Statthalter hat daher mit einer gestern zur Verlautbarung gelangten Verordnung — die auch mit dem 8. d. in Kraft getreten ist — verfügt, daß beim Verkauf von Rollgerste im Kleinhandel, das ist bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, für ein Kilogramm der Preis von 78 Heller nicht überschritten werden darf. Bei Festsetzung dieses Preises wurden der Zuweisungspreis aus den Rollgerstefabriken (69 Kronen 40 Heller für den Meterzentner), ferner die Transport- und Regiespesen entsprechend berücksichtigt.